

Gemeinde Travenbrück
Sitzung der Gemeindevertretung
vom 28.05.2015
im Feuerwehrgerätehaus Sühlen, zur Trave

Das Protokoll dieser Sitzung
umfasst die Seiten 1 bis 9.

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.35 Uhr

Maltzahn
(Protokollführer)

Unterbrechung: - Uhr
- Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 14

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bgm. Lengfeld
2. GV Ramm
3. GV Degenhard
4. GV Rohlf
5. GV Steentoft
6. GV Neck
7. GV Backhaus
8. GV Drews
9. GV Tietjen
10. GV Wendler
11. GV Bitsching
12. GV Borcharding

b) nicht stimmberechtigt:

1. Herr Maltzahn vom Amt Bad Oldesloe-Land, zugleich Protokollführer
2. Frau Wolf vom Planungsbüro GSP

Es fehlen entschuldigt:

1. GV Meins
2. GV in Lauter

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 18.05.2015 auf Donnerstag, den 28.05.2015 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – 12 - beschlussfähig.

Änderungs- und Erweiterungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht. Bürgermeister Lengfeld beantragt für die Beratung des Tagesordnungspunktes 15) den Ausschluss der Öffentlichkeit. Eine Aussprache hierzu wird nicht gewünscht, so dass in öffentlicher Sitzung der einstimmige Beschluss gefasst wird, die Öffentlichkeit zum TOP 15) auszuschließen.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Protokoll der Sitzung vom 29.01.2015
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen
5. Bestätigung der Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Sühlen
6. Baulückenkataster der Gemeinde Travenbrück;
 - a) Billigung des Erläuterungsberichts
 - b) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
7. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Travenbrück für das Gebiet Ortsteil Schlamersdorf, nördlich Twiete/ehem. Bolzplatz
 - a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Hinweise zum Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
 - b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Travenbrück für das Gebiet Ortsteil Schlamersdorf, nördlich Twiete/ehem. Bolzplatz
 - a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Hinweise zum Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
 - b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Travenbrück für das Gebiet Ortsteil Nütschau, östlich Wiesenweg
 - a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Hinweise zum Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
 - b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Travenbrück für das Gebiet Ortsteil Nütschau, östlich Wiesenweg
 - a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Hinweise zum Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
 - b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
11. Jahresrechnung 2014
12. Gemeinschaftshaus;
 - a) weitere Vorgehensweise
 - b) Bildung einer Arbeitsgruppe
13. Ergebnis der Baumkontrollen;
hier: weitere Vorgehensweise
14. Kläranlage Schlamersdorf;
hier: Sachstandsbericht

15. Durchführung von Tiefbau- und Asphaltierungsarbeiten

Der TOP 15) wird gemäß Beschluss nicht öffentlich beraten. Alle anderen Tagesordnungspunkte werden in öffentlicher Sitzung abgehandelt.

Wegen terminlicher Verpflichtungen des Wehrführers wird der Tagesordnungspunkt 5) vorgezogen.

TOP 5: Bestätigung der Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Sühlen

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Wahl des Herrn Jürgen Teege zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Sühlen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Lengfeld händigt Herrn Teege im Anschluss die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten aus und nimmt ihm den Amtseid ab.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Protokoll der Sitzung vom 29.01.2015

Gegen die Abfassung des Protokolls der Sitzung vom 29.01.2015 werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 3: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Lengfeld berichtet über folgende Angelegenheiten:

- a. Der Haushalt 2015 wurde von der Kommunalaufsicht genehmigt.
- b. Die Telekom hat mitgeteilt, dass sie in Vinzier einen neuen Ortsnetzverteiler aufstellen will.
- c. Die Fahrbücherei Stormarn hat die Entleihungszahlen bekanntgegeben. 2013 waren noch 903 Entleihungen zu verzeichnen, diese Zahl ist in 2014 auf 677 zurückgegangen.
- d. Eine Bürgerin hat beantragt, die Straßenbeleuchtung im Weidenredder im Ortsteil Sühlen zu erweitern. Der Antrag wird zur Beratung an den zuständigen Ausschuss gegeben.

TOP 4: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen

- a) GV Uwe Bitsching fragt an, ob die Erweiterungs- und Umrüstaktion der Straßenbeleuchtung abgeschlossen ist. Bürgermeister Lengfeld verneint dieses. Es stehen noch einige Arbeiten aus.
- b) Herr Backhaus hält es für dringend geboten, den Zustand der Bushaltestelle Vinzier zum Beratungsgegenstand im Ausschuss für Bau, Wege, Umwelt und Wasserwirtschaft zu machen.
- c) Herr Ramm fragt an, ob es zu den Stromkonzessionsverträgen etwas Neues gibt. Dies ist laut Bürgermeister Lengfeld nicht der Fall.
- d) Das bürgerliche Mitglied Filusch fragt an, ob der Spielplatz am Kindergarten auch unabhängig vom Kindergartenbetrieb genutzt werden kann. Herr Lengfeld und der Vorsitzende des Trägervereins sehen diese Möglichkeit aus haftungsrechtlichen Gründen nicht.
- e) Ernst Dietrich Ramm bittet um Auskunft über den aktuellen Stand bei Holsteins Herz. Herr Lengfeld teilt mit, dass kürzlich ein neuer Vorstand gewählt und ein neues Konzept verabschiedet wurde. Er war jedoch urlaubsbedingt nicht zugegen und wird sich noch informieren.
- f) Herr Tietjen weist auf teilweise unzumutbare Parkverhältnisse beim Kloster hin. Andere Gemeindevertreter pflichten ihm bei. Bei größeren Veranstaltungen im Kloster wird die Schlossstraße beidseitig zugeparkt, so dass ein Begegnungsverkehr nicht mehr möglich ist. Herr Lengfeld verweist auf eine Absprache mit dem Kloster, nach der nur auf der Klosterseite geparkt werden darf. Er wird das Ordnungsamt des Amtes ansprechen. Ggf. muss das Kloster organisatorische Maßnahmen treffen.
- g) Herr Steentoft fragt an, wie sich die Anschlussquote bei der Wasserversorgung in Nütschau und Tralau entwickelt hat. Herr Maltzahn teilt mit, dass in den letzten Jahren jeweils nur 2-3 Neuanschlüsse zu verzeichnen waren. Die Zinslast der Gemeinde ist wegen des niedrigen Basiszinssatzes allerdings gesunken.
- h) Herr Neck teilt mit, dass seit einem Rohrbruch das Wasser weißlich gefärbt ist. Ursache hierfür soll ein höherer Sauerstoffgehalt sein.

TOP 6: Baulückenkataster der Gemeinde Travenbrück;

- a) Billigung des Erläuterungsberichts
 - b) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
-

Bürgermeister Lengfeld erteilt Frau Wolf vom Planungsbüro GSP das Wort. Diese stellt die bisherigen Arbeitsergebnisse und den überarbeiteten Erläuterungsbericht vor. Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1. Der Erläuterungsbericht (Baulückenkataster, Stand: April 2015) wird gebilligt.**
- 2. Die zuständigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert werden.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Travenbrück für das Gebiet Ortsteil Schlamersdorf, nördlich Twiete/ehem. Bolzplatz

- a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Hinweise zum Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
 - b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
-

Nach einer ausführlichen Erläuterung durch Frau Wolf beschließt die Gemeindevertretung:

- 1. Die während des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (siehe Abwägungsempfehlung des Planungsbüro Gosch-Schreyer-Partner vom 29.04.2015) Die Abwägungsempfehlung ist der Urschrift des Protokolls beizufügen.**
- 2. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Travenbrück für das Gebiet: Ortsteil Schlamersdorf, nördlich Twiete/ehem. Bolzplatz und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.**

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 14; davon anwesend: 12;
Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8: Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Travenbrück für das Gebiet Ortsteil Schlamersdorf, nördlich Twiete/ehem. Bolzplatz

- a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Hinweise zum Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
 - b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
-

Nach einer ausführlichen Erläuterung durch Frau Wolf beschließt die Gemeindevertretung:

- 1. Die während des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (siehe Abwägungsempfehlung des Planungsbüro Gosch-Schreyer-Partner vom 27.04.2015) Die Abwägungsempfehlung ist der Urschrift des Protokolls beizufügen.**
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Travenbrück für das Gebiet: Ortsteil Schlamersdorf, nördlich Twiete/ehem. Bolzplatz und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.**

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 14; davon anwesend: 12;
Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Travenbrück für das Gebiet Ortsteil Nütschau, östlich Wiesenweg

- a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Hinweise zum Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
 - b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
-

Nach einer ausführlichen Erläuterung durch Frau Wolf beschließt die Gemeindevertretung:

- 1. Die während des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (siehe Abwägungsempfehlung des Planungsbüro Gosch-Schreyer-Partner vom 07.05.2015) Die Abwägungsempfehlung ist der Urschrift des Protokolls beizufügen.**
- 2. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Travenbrück für das Gebiet: Ortsteil Nütschau, östlich Wiesenweg und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.**

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 14; davon anwesend: 12;
Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10: Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Travenbrück für das Gebiet Ortsteil Nütschau, östlich Wiesenweg

- a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Hinweise zum Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
 - b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
-

Nach einer ausführlichen Erläuterung durch Frau Wolf beschließt die Gemeindevertretung:

- 1. Die während des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (siehe Abwägungsempfehlung des Planungsbüro Gosch-Schreyer-Partner vom 30.04.2015) Die Abwägungsempfehlung ist der Urschrift des Protokolls beizufügen.**
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Travenbrück für das Gebiet: Ortsteil Nütschau, östlich Wiesenweg und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**

Noch zu Punkt 10)

- 3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.**

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 14; davon anwesend: 12;
Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11: Jahresrechnung 2014

Finanzausschussvorsitzender Backhaus berichtet ausführlich über das abgelaufene Haushaltsjahr und die im Ausschuss vorgenommene Prüfung der Jahresrechnung 2014. Als Konsequenz gilt es, bei den anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2016 die Abwassergebühren neu zu kalkulieren. Gemäß Beschlussvorschlag beschließt die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung setzt die Jahresrechnung 2014 wie vorgelegt fest und genehmigt die verbleibenden über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2014 in Höhe von 16.358,38 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Gemeinschaftshaus;

- a) weitere Vorgehensweise
 - b) Bildung einer Arbeitsgruppe
-

- a) Bürgermeister Lengfeld erteilt GV Wendler das Wort. Befruchtet durch die vorgesehene Aufstellung von Containern am Kindergarten ist der bauliche Zustand des Gemeinschaftshauses Tralau wieder Gegenstand der Diskussionen geworden. Wegen der Hoffnung auf Zuschüsse wurde die seinerzeit fast abgeschlossene Planung nicht realisiert. Allein wegen der inzwischen vergangenen Zeit und konjunktureller Einflüsse dürften sich die seinerzeit ermittelten Baukosten signifikant erhöht haben. Es stellt sich daher die Grundsatzfrage, wie mit dem Projekt weiter umgegangen werden soll.

Als erster Schritt sollte sich ein zu bildender Arbeitskreis mit den vorliegenden Planungen auseinandersetzen, die aktuell zu erwartenden Baukosten unter Zugrundelegung verschiedener Durchführungsmodelle ermitteln und die finanzielle Umsetzbarkeit einer kritischen Betrachtung unterziehen.

- b) Auf Empfehlung des Ausschusses für Bau, Wege, Umwelt und Wasserwirtschaft beschließt die Gemeindevertretung:

Noch zu Punkt 12)

Die Gemeinde bildet zur Abarbeitung der mit dem Gemeinschaftshaus Tralau verbundenen Fragen eine Arbeitsgruppe. Diese soll bestehen aus den Herren Lengfeld, Borchering, Steentoft, Backhaus, Wendler und Rohlf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Ergebnis der Baumkontrollen;
hier: weitere Vorgehensweise

Auf Empfehlung des Fachausschusses beschließt die Gemeindevertretung:

Die aufgeführten Maßnahmen gemäß Schreiben des Büros für Baumbegutachtung und Baumbewertung vom 07.05.2015 sollen in die amtsweite Ausschreibung aufgenommen werden. Bürgermeister Lengfeld wird ermächtigt, die Aufträge für die erforderlichen Arbeiten zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Kläranlage Schlamersdorf;
hier: Sachstandsbericht

Die Entschlammungsarbeiten sind abgeschlossen. Eine Schlussrechnung liegt allerdings noch nicht vor. Es stehen jetzt noch einige Arbeiten an, für die das Ausschreibungsverfahren läuft.

Zur Beratung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes ist die Öffentlichkeit gemäß Beschluss ausgeschlossen.

Die Beratung wird nicht öffentlich fortgesetzt.

TOP 15: Durchführung von Tiefbau- und Asphaltierungsarbeiten

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Bürgermeister Lengfeld gibt bekannt, dass ein Auftrag über die jährlichen Straßen Unterhaltungsmaßnahmen vergeben wurde.

Bürgermeister

Protokollführer